

Berlin, am 28.04.2020

Wiederaufnahme des Unterrichts in den Jahrgängen 9, 10 und 12:

Hinweise für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen

Für Schülerinnen und Schüler, die selber einer Risikogruppe angehören oder Familienangehörige/Mitbewohner haben, die zu dieser Gruppe gehören, gelten die folgenden Regelungen:

Risikogruppen

Können Erziehungsberechtigte glaubhaft versichern, dass ihr Kind oder ein Familienangehöriger / Mitbewohner oder Mitbewohnerin zur Gruppe von Menschen gehören, die ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben, oder der Schüler bzw. die Schülerin aufgrund einer Beeinträchtigung in der Entwicklung die Abstandsregelung nicht einhalten kann, kann der Schüler bzw. die Schülerin dem Unterricht fernbleiben. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Schule davon am ersten Tag des Fernbleibens mündlich in Kenntnis zu setzen und die geeignete Glaubhaftmachung (z.B. durch Atteste) spätestens am dritten Tag auch schriftlich zu tätigen. Beachten Sie bitte die besonderen Regelungen für Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal (vgl. *„Musterhygieneplan Corona für Berliner Schulen, 6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID 19-KRANKHEITSVERLAUF“* sowie das Schreiben „Einzelfallentscheidungen bei Prüfungen von Schülerinnen und Schülern, die Risikogruppen angehören (spezifische Vorerkrankungen)“).

Bitte nutzen Sie zur Mitteilung ausschließlich unsere E-Mailadresse schulleitung@m-b-o.net .

Mit freundlichen Grüßen

M. Holtmann